

BESCHEINIGUNG



Czech

Evidenznummer 11.681.525, Revision Nr. 1

über die Bescheinigung des Qualitätssicherungssystems des Materialherstellers für Druckanlagen gemäß der Richtlinie 2014/68/EU, durchgeführt durch das Gesetz Nr. 90/216 Slg., in der gültigen Fassung, und die Regierungsverordnung Nr. 219/2016 Slg., in der gültigen Fassung

ausgestellt für den Hersteller:

**Slévárny Třinec, a.s.
Průmyslová 1001
CZ - 739 61 Třinec - Staré Město
Id.-Nr.: 25830716**

für den Produktionsort:

Průmyslová 1001, CZ - 739 61 Třinec - Staré Město

Hiermit bescheinigen wird, dass aufgrund der durchgeführten Überprüfung des eingeführten Qualitätssicherungssystems mit besonderer Bewertung für den Materialbereich gemäß den Bestimmungen der

RICHTLINIE 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

die durch den Hersteller ausgestellten Kontrolldokumente gemäß EN 10204 für das Material/Produkte und unter den Bedingungen gemäß der Anlage dieser Bescheinigung die Übereinstimmung mit den einschlägigen Spezifikationen bestätigen.

Die Details zu den Ergebnissen der Überprüfung sind im Bericht Ev.-Nr. 12.311.548 vom 02.07.2019 angeführt, der Umfang der Bewilligung steht in der Anlage, die 1 Seite umfasst und einen untrennbaren Bestandteil dieser Bescheinigung bildet.

Diese Bescheinigung gilt bis zum: **13.07.2021**

Prag, den 04.07.2019



für die notifizierte Stelle 1017
Pavla Nerandžičová
Leiterin der Zertifizierungsabteilung

Umfang und Bedingungen der Bewilligung

1. Material-/Produktart: **Gussteile aus Stahlguss**
2. Produktstandards: EN 10213; ASTM A216; ASTM A352
3. Materialgruppe(-n): 1.1, 1.2 gemäß CR 15608
4. Abweichungen
 - 4.1 Andere als EN-Normen: ASTM A216; ASTM A352
 - 4.2 Andere Abweichungen: ----
 - 4.3 Spezifische Anforderungen: ----
5. Betriebsinspektor (berechtigter Vertreter des Herstellers gemäß der Norm ČSN EN 10204):
Ing. Martin Laboj, PaedDr. Václav Pospíšil
6. Bedingungen für die Gültigkeit
 - Diese Bescheinigung gilt für die auf ihrer Vorderseite angegebene Dauer und kann auf Wunsch verlängert werden.
 - Als Bedingung für das Bestehen der Gültigkeit gilt die Durchführung von zwei regelmäßigen Aufsichten während der Gültigkeit.
 - Änderungen des Qualitätssicherungssystems der Anlage gegenüber dem geprüften Zustand müssen unverzüglich der TÜV SÜD Czech bekannt gegeben werden. Dieser Umstand kann das Fortbestehen der Bescheinigung von einer nachträglichen Überprüfung abhängig machen.
7. Regeln für die Behandlung der Bescheinigung:
 - Diese Bescheinigung bezieht sich lediglich auf die oben bezeichneten Materialien/Produkte.
 - Diese Bescheinigung darf lediglich in Bezug auf die Anforderungen der Ziffer 4.3 der Anlage Nr. I der Richtlinie 2014/68/EU für die oben näher bezeichneten Materialien/Produkte verwendet werden. Dasselbe gilt auch für die Verwendung in Werbe-, PR- und kommerziellen Unterlagen.
 - Diese Bescheinigung darf lediglich als Ganzes, inkl. sämtlicher Anlagen kopiert werden.
 - Eine ungesetzliche oder irreführende Anwendung der Bescheinigung kann sanktioniert werden.
 - Es ist verboten, die Angaben in der Bescheinigung zu ändern, zu ergänzen oder zu überschreiben.
 - Die Bescheinigung gilt lediglich für seinen Eigentümer sowie für die darin genannten Produkte und Produktionsorte.
 - Eine Übertragung der Bescheinigung durch den Eigentümer auf Dritte sowie eine Verwendung der Bescheinigung durch Dritte ist nicht zulässig.

Diese Bescheinigung ist eine Revision Nr. 1 der Bescheinigung Nr. 11.681.525, ausgestellt 13.07.2018.

